

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres ¹	voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2,3} in 1.000 Euro				
	20....	20....	20....	20....	20....
1	2	3	4	5	6
20....					
20....					
20....					
Haushaltsjahr 20....					
Summe ⁴					
<u>Nachrichtlich:</u> in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)					

Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich:

- 1 In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.
- 2 In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in den Spalten 3 bis 6 sind die sich anschließenden Jahre einzutragen.
- 3 Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen; es ist darzustellen, dass der künftige Haushaltsausgleich nicht gefährdet ist (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 Halbsatz 2 KommHV-Doppik). Auf die in diesen Jahren geplanten Kreditaufnahmen ist einzugehen.
- 4 Bei Nachtragshaushaltsplänen (§ 8 KommHV-Doppik) sollten in einer weiteren Zeile „Nachtrag + / - ...“ die Änderungen deutlich gemacht werden.